

Vereinbarung über die Grundregeln des Kommunikations- und Interaktionsverhaltens

1. Beide Parteien stimmen zu, die Streitfrage freiwillig und einvernehmlich lösen zu wollen.
2. Beide Parteien sind damit einverstanden, dass die Mediatorin die Gesprächsleitung in den Sitzungen übernimmt.
3. Beide Parteien erkennen die fünf wichtigsten Prinzipien der Mediation (Selbstverantwortung, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Neutralität, Informiertheit) an.
4. Beide Parteien stimmen der Gesprächsregel zu, dass jede Partei sprechen und aussprechen kann, ohne von der anderen Partei unterbrochen zu werden.
5. Beide Parteien stimmen zu, auf Beschimpfungen, Herabsetzungen und Diskriminierungen zu verzichten und die allgemeine Form der Höflichkeit und des Respekts einzuhalten.
6. Beide Parteien sind damit einverstanden, dass die Mediatorin bei Abweichungen von den genannten Regeln für die Wiederherstellung und Einhaltung sorgen kann.
7. Beide Parteien sind über die Möglichkeit von Einzelgesprächen informiert und stimmen diesen ausdrücklich zu. Die Inhalte sind vertraulich, sofern die jeweils betroffene Partei nicht der Verwertung im Mediationsverfahren zustimmt.
8. Die Parteien verpflichten sich gegenüber jedermann zur absoluten Verschwiegenheit über die Inhalte und den Verlauf des Mediationsverfahrens. Sofern die Einbeziehung Dritter in das Verfahren erforderlich ist, stimmen beide Parteien mit der Mediatorin ab, welche Inhalte transportiert werden dürfen.
9. Sofern sich im Laufe des Mediationsverfahrens Änderungen in den persönlichen Situationen der Parteien ergeben, verpflichten sich diese, die Mediatorin hierüber entsprechend zu informieren.
10. Beide Parteien sprechen Missbilligungen des Verfahrensablaufes oder des Umgangs untereinander unmittelbar an.

Ort, Datum

Unterschriften